

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Buchpreis: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14594.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgirononto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellenanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Berlaubliche von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 122

Dresden, Donnerstag, 28. Mai

1925

Steuerüberleitungsgesetz und deutsch-spanischer Handelsvertrag.

Sitzung des Reichstags vom 27. Mai.

Der Reichstag begann am Mittwoch, nachdem er dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr und der Verlängerung des Notfalls um zwei Monate bis zum 31. Juli d. J. zugestimmt hatte,
die zweite Beratung des Steuer-
überleitungsgesetzes.

In der Aussprache nahm als erster Redner das Wort.

Abg. Dr. Herz (Soz.): Bei diesem Gesetz war die Entscheidung zu treffen, ob für 1924 eine nachträgliche Veranlagung erfolgen soll. Die steuerlichen Voraussetzungen waren zweifellos in Einzelheiten mit starken Ungerechtigkeiten verknüpft. Ich bestellte jedoch, daß die gesamte Wirtschaft im Jahre 1924 kein oder kein nennenswertes Einkommen gehabt habe. Die nachträgliche Veranlagung wird die Ungerechtigkeiten von 1924 nicht ändern. Es besteht die Gefahr, daß nicht die Leistungsfähigkeit zum Möglichen endgültigen Steuerloose sein wird, sondern daß diejenigen Steuerzahler, die meisten Erfolge darin haben werden, die die größten Einkommen hatten und gewandert im Verleih mit den Auktionen sind. Die nachträgliche Veranlagung wäre aber auch deshalb ungerecht, weil gerade

die leistungsfähigen Kreise die Steuern schon längst auf die Massen abgewälzt haben. Aus Gründen der Finanzverhältnisse des Reiches und aus sozialen Gesichtspunkten ist also die Rückzahlung nicht gerechtsamegt. Die Rückzahlung könnte auch nur erfolgen aus Überlasten des Reichsstaats durch starke Aufspannung der Lohn- und Verbrauchssteuer.

Das Steuerliche Unrecht würde damit also beseitigt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb mit der Rechtheit des Ausschusses der Überzeugung, daß es im Interesse des Reiches wie der Steuerpflichtigen liegt, unter das Jahr 1924 endgültig einen Strich zu machen. In Einzelfällen können Ausnahmen gemacht werden.

Außerordentlich grobe Bedenken haben wir bei dem

Bestimmungen über die Lohnsteuer
in dem Gesetzentwurf. Wir haben seit vielen Monaten gefordert, den Lohnabzug zu mildern. Regierung und Regierungsparteien haben sich unserem Standpunkt wiedergekehrt. Eine vollständige Änderung des Systems zu beantragen, behielten wir uns für die zweite Lesung des Einkommenssteuergesetzes vor. Die bisherigen Beschlüsse des Steuerausschusses für den Lohnabzug bringen nur eine leichte Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Das steuerfreie Einkommen ist von 60 auf 80 M. im Monat heraufgesteckt worden. Die härteren Familien haben eine Befreiung erhalten. Diese Vorleisten in Einzelheiten des Systems stehen aber starke Verfehlungen gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Ausschuß mehrfach dargelegt, daß sie mit der besonderen Verjährung der österreichischen Familien einverstanden ist. Das hat aber zur Voraussetzung, daß sie sich in sozialen Grenzen hält. Bei dem jetzigen System ist das nicht der Fall.

Das Einkommensminimum wird um höher festgesetzt, je höher das Einkommen ist.

(Lebh. Hörl, Hörl bei den Soz.) Das Prinzip bei der Einkommenssteuer ist aber, daß je höher das Einkommen steht, desto größer auch die Leistungsabgabe und das Steuerloose ist. Bei der Lohnsteuer wird aber das Entgegengesetz getan. Die bisherige Erhöhung betrug für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Einkommen 1 Proz. Jetzt wird das steuerfreie Einkommen verschieden hoch bemessen. Bei einem Einkommen von 2400 M. beträgt die Steuerfreiheit für ein Kind 144 M., steigt das Einkommen auf 7200 M., so beträgt die Steuerfreiheit 624 M., bei einem Abzug von 2 Proz. steht er bei dem geziugeren Einkommen auf 288 M., dagegen bei den höheren Einkommen auf 1248 M. Der Abzug ist also bei den oberen Gruppen der Abzugsberechtigten

immer so groß als bei den unteren Gruppen.

Dieser Zustand ist deshalb in der ganzen Welt. Wo im Ausland eine progressive Erhöhung eintritt, ist sie nach oben beschränkt. Diese Ungerechtigkeit erklärt so auch

dass selbst der Bund der Kinderreichen den Gesichtspunkt vertritt, daß ein Kind pro Jahr noch oben mit 500 M. notwendig wird. Die unsoziale Gestaltung des Kinderprivilegs beseitigt auch die soziale Gleichheit des Einkommensminimums. Bei zwei Kindern und einem Einkommen von 2400 M. beträgt das Einkommensminimum 1500 M., dagegen bei einem Einkommen von 7200 M. 2830 M. Es ist also hier fast doppelt so hoch. Noch ärgerlich ist das Abhängigkeitsverhältnis bei Familien mit fünf Kindern. Hier ist das Einkommen von 2400 M. eben nur steuerfrei, ein Einkommen von 7200 M. dagegen genügt ein Einkommensminimum von 5670 M. Auch dieser Teil der Ausschussschlüsse ist höchst unzulässig. Sie erklären sich nur daraus, daß die Mehrheit dem sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Einkommens nicht folgen wollte. Unser Antrag ist jedoch notwendig, jetzt ist der Augenblick gekommen, ihn durchzuführen.

Die Berechnungen der Regierung sind will-

kündig und falsch.

In der ersten Erklärung wurde der Ausfall auf 600 Millionen angegeben, bei weiteren einzelnen Berechnungen des Finanzministeriums betrug der Ausfall aber nur noch 261 Millionen. Solche hohen Differenzen in der Schätzung der Regierung können keine sichere Unterlage für unsere Beurteilung sein. (Sehr richtig bei den Soz.) Unter Einschränkung darf sich, daß es sich um eine steuerliche Ausnahme handelt, die Wirtschaft ein Bon der Lohnsteuer hat insofern außerordentlichen Schwierigkeiten zu trereten, um mehr, als eine erhebliche Steuererhöhung der Preise durch die neuen Zölle und durch die wachsende Macht der Konkurrenz zu erwarten ist. Wenn nicht eine genügende Senkung der Steuerlast erfolgt, so muß eine weitere Schwächung des Realienkommens eintreten. Den Grund dafür, daß die Reformierung von Kapital gefordert werden muss, will die Regierung nur bei den Großen durchführen. Was die Arbeiter sparen könnten, das wird ihnen auf dem Wege der Steuer und Zölle wieder fortgenommen. Ich erinnere an das Wort von Helfferich, daß sein Programm verbündet hat, daß

die Wohlhabende vor der Kermaltung geschützt

werden müssten. Dieser Gedanke ist auch das Ziel

der jüngsten Steuerreform. Die Herrschaft

des Großkapitals über Staat und Wirtschaft soll

ausgerichtet, die leistungsschwächeren Kreise sollen

zunächst der Großen mit neuen Steuerloosen be- legt werden. Es handelt sich jetzt darum, die

großen Schichten des Volkes vor der steuerlichen

Ausbeutung an dem Friedensvertrag von Versailles zu überwinden.

Minister Schiele begründet unter Hinweis

auf den preußischen Verfassungsausschuß nochmals

die noch seiner Meinung notwendige Schaffung

eines Verfassungsausschusses für das Reich.

Abg. Saenger (Soz.) stellt an den Minister fol-

gende Fragen:

1. Ist es richtig, daß vor Abschluß des baye-

rischen Kirchenvertrages die bayerische Re-

gierung sich an die Reichsregierung oder ein Reichs-

ministerium mit der Frage gewandt haben, ob die

genannten Verträge gegen die Reichsverfassung

verstoßen?

2. Hat eine Reichshäbehörde, etwa das

Reichsfinanzministerium, darauf die Antwort er-

teilt, daß Konkordat und die Brieftaatenverträge

wider nicht gegen die Reichsverfassung

verstoßen?

3. Ist der Herr Minister selbst heute der

zu fassung, daß das Konkordat weder gegen

die Rechtswidrigkeiten noch die außreichen Grund-

jäge der Rechtsrechtsprechung derartig, wobei befon-

ders an die Artikel 5 und 6 des Konkor-

dat erinnert wird?

Abg. Moes (Soz.) weiß auf die bedauer-

liche Verhältnißstellung der sozialen

und hygienischen Fragen hin und fordert von

der Regierung eine alljährliche Übersicht

über die Gesundheitsverhältnisse des

deutschen Volkes.

Abg. Schloss warnt namens des Zentrums

nochmals vor dem Verfassungsausschuß.

Mödern verfügt sich der Ausschuss auf

abhängigen. Die Lohnsteuer ist zweifellos ein Fortschritt, wenn sie auch in Einzelfällen Härten zeigt. Diese Härten dürfen aber nicht im System liegen, sie dienen zu keiner steuerlichen Ausnahmeverhandlung führen, das aber scheint die Absicht der Regierung zu sein. Die Regierung hat verlangt, daß das Einkommen aus der Lohnsteuer 1200 Mill. M. eingehen, wir haben einen Antrag eingebracht, der verhindern soll, daß die Ausschussschlüsse aus der Lohnsteuer die Grenze von 1200 Mill. M. überschreiten. Die Ausschussschlüsse sind wertlos, wenn nicht ein Zwang durch Gesetz geschaffen wird. Wir haben einen Antrag eingebracht, der verhindern soll, daß die Ausschussschlüsse aus der Lohnsteuer die Grenze von 1200 Mill. M. überschreiten.

Die Regierung hat keinen Zweck darüber

festgestellt, ob es leicht, populäre Forderungen zu stellen; das Zentrum aber wollte weiter die Verantwortung dafür tragen, daß die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Ein Metallarbeiter mit einem Monatseinkommen von 100 M. und einem kleinen Eigenheim im Friedensvertrag von 6000 M. hat monatlich bisher eine Lohnsteuer von 1200 M. zu zahlen, aber das schlägt die Höhe dieses Betrages an Grundsteuern ab, einschließlich der damit verbundenen Bußgelder und Abgaben.

Abg. Dr. Bräuning (B.) bedauert mit dem Vorredner, daß im den Steuervorlagen dem sozialen Gesichtspunkt nicht genügend Rechnung getragen worden sei. Für die Übergangszeit seien durch die Ausschussschlüsse wesentliche Erleichterungen geschaffen worden. Eine Oppositionspartei habe es leicht, populäre Forderungen zu stellen; das Zentrum aber wollte weiter die Verantwortung dafür tragen, daß die Reparationsverpflichtungen erfüllt werden können. Ein Metallarbeiter mit einem Monatseinkommen von 100 M. und einem kleinen Eigenheim im Friedensvertrag von 6000 M. hat monatlich bisher eine Lohnsteuer von 1200 M. zu zahlen, aber das schlägt die Höhe dieses Betrages an Grundsteuern ab, einschließlich der damit verbundenen Bußgelder und Abgaben.

Abg. Dr. Höller (Dem.) macht der Regierung den Vorwurf, daß sie trotz aller Mahnungen des Ausschusses die dringendsten Steuerreformvorlagen

zu lange hinauszögerte habe. Es ist nicht zu

verantworten, wenn durch das unveränderte Steuerüberleitungsgesetz das von der Regierung seitlich gegebene Versprechen einer nachträglichen gerechten Veranlagung für 1924 gebrochen würde. Nicht einmal den Vertrag zur Lösung dieses Ver-

trittens hat die Regierung gemacht. Der Reichskanzler hätte zuerst die seitlich vertragliche Rückzahlung der den Steuerzahler

aus dem Monat genommen Verträge vornehmen sollen, ehe er die großen Verpflichtungen ohne Wissen des Reichstags übernahm. Gerade die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden haben daran das größte Interesse. Ein tatsächlich nachgewiesener Verlust im Jahre 1924 muß zur Rückzahlung der vorab bezahlten Steuern führen.

Abg. Dr. Hugo (Deutsche Sp.): Es sei richtiger und der wirtschaftlichen Verhübung zuträglicher, im Sinne der Vorlage unter das Jahr 1924 einen Strich zu machen. Der Vertrag zur Lösung dieses Ver-

trittens hat die Regierung gemacht. Der Reichskanzler hätte zuerst die seitlich vertragliche Rückzahlung der den Steuerzahler

aus dem Monat genommen Verträge vornehmen sollen, ehe er die großen Verpflichtungen ohne Wissen des Reichstags übernahm. Gerade die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden haben daran das größte Interesse. Ein tatsächlich nachgewiesener Verlust im Jahre 1924 muß zur Rückzahlung der vorab bezahlten Steuern führen.

Abg. Dr. Hölein (Komm.) wendet sich dagegen, daß die Lohnsteuer, die nur als Übergangsmaßnahme gedacht gewesen sei, zu ungünstigen Verhältnissen der arbeitenden Massen ansehnlich vereitigt werden sollte. Wenn nur noch die Wiederholung

eingetragen, würden die Lebensmöglichkeiten der Lohn- und Gehaltsempfänger völlig vernichtet. Das Gesetz begünstigte den Reichen und schädigte die Spezialarbeiter.

Abg. Dr. Preyer (Deutschl.) verteidigt die Ausschussschlüsse.

Dann läßt sich die allgemeine Aussprache.

Zur Einzelberatung werden die meisten Änderungsanträge und Entschließungen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

Einstimmig angenommen wird dagegen ein kommunistischer Antrag, wonach eine teilweise oder volle Erstattung der 1924 eingehaltenen Lohnsteuerbeträge auf Antrag stattfindet, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als solche gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellos Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verfolgung oder Unglücksfälle.

Eine Entschließung des Zentrums erlaubt die Regierung, beim Abschluß der jüngsten Gesetzesentwürfe vorzulegen, der das Gesamtausgabenkonto aus der Lohnsteuer solange auf 1,2 Milliarden beschränkt, als ein steuerfreies Einkommensminimum von 1200 Reichsmark jährlich für die Lohnsteuerpflichtigen nicht erreicht ist.

Gegen die Stimmen der Volkspartei wird die Entschließung des Zentrums abgelehnt.

Dann ist die Einzelberatung beendet.

Der Gesetzesentwurf wird in zweiter und dritter Sitzung gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten endgültig angenommen.

Das Haus wendet sich sodann nach 7 Uhr abends der

Um den Verfassungsausschuß.

Berlin, 27. Mai.

Der Verfassungsausschuß des Reichstages summte am Mittwoch der Verlängerung des Gesetzes um zwei Monate zu, und beprach dann die Neuorganisation in der Deutschen Werte A.-G. Zur Durchführung des Gesamtplanes sind in Ergänzung zum Haushalt des Reichsfinanzministeriums für 1925 an-

gesetzt worden: für die Übernahme des Habakelgebäudes in Spandau 80 Mill. M., als Bareinlage für 51,75 Mill. M., als Zuschuß für 51,75 Mill. M. und für die nächsten Jahre jährlich 2,25 Mill. M. Die Positionen des Reichsgerichts und des Reichsgerichtsgerichts, die sich mit den Deutschen Werken beschäftigen, werden nach kurzer Debatte dem sofort zusammentretenden Sparausschuß über-

reichten.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) stellt an den Minister fol-

gende Fragen:

1. Ist es richtig, daß vor Abschluß des baye-

rischen Kirchenvertrages die bayerische Re-

gierung sich an die Reichsregierung oder ein Reichs-

ministerium mit der Frage gewandt haben, ob die

weiteren Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrages

zu. Präsident Lüde schlägt vor, heute auch noch die dritte Beratung des Vertrages vorzunehmen, die allerdings nach drei Stunden im Anspruch nehmen würde. (Das Haus stimmt dem Vorschlag zu.)

Abg. Dr. Reichenau (Dnat.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses.

Abg. Dr. Scholz (D. Sp.) gibt namens der Deutschen Volkspartei, der Deutsch-nationalen, des Zentrums, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Katholischen Volkspartei eine

Erklärung

ab, in der es u. a. heißt:

Die unter der Regierung stehenden Parteien sind der Überzeugung, daß in dem vorliegenden Handelsabkommen mit Spanien nicht das erreicht ist, was für die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft notwendig ist. Zugleich befindet es nicht die tatsächliche Weisbegünstigung für Deutschland erreicht worden. Auf der anderen Seite sind dem Vertragsgegner Vergünstigungen eingeräumt worden, die schon jetzt zu schweren Beeinträchtigungen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des deutschen Weinbaus geführt haben und wieder zu solchen führen müssen. Diese Beeinträchtigungen sind für unsere Wirtschaft geradezu unerträglich. Unter Einwirkung aber der politischen Momente, die dafür sprechen, insbesondere keinen vorausblicken zu lassen und doch daß Abkommen nicht ablehnen, sind die in der Regierung vertretenen Parteien bereit, wenn auch unter Überwindung schwieriger Bedenken,

dem Abkommen ihre Zustimmung zu geben.

Ein Teil der Abgeordneten der unter der Regierung stehenden Parteien glaubt jedoch trotzdem, dem Abkommen in seiner gegenwärtigen Form nicht zustimmen zu können. Auch die Mehrheit kann ihr Verständnis nur verstehen, wenn sie sicher ist, daß die Regierung sofort in neue Verhandlungen mit Spanien eintritt mit dem Ziel einer durchgehenden Verbesserung der gegenwärtigen. Vor allem muß die volle Weisbegünstigung erzielt werden.

Aber in einem Augenblick, wo man ge-

nötigt sei, 300 000 französische Arbeiter im

baldwöchentlich den militärischen Operationen in Marokko ein Ende bereiten und den Frieden wieder herstellen würde.

Seine Partei sieht aber weder Streit mit

derjenigen noch mit dem vorausgegangenen Me-

gierung. Sie habe nur das allgemeine Interesse des Landes in Auge. Schon vor Monaten habe

seine Partei unter der Regierung Horstius die

Besitzthaltung ausgedroht, daß die 60 000 Mann,

die in Marokko konzentriert seien, nicht genügen,

wenn es zu einem Krieg mit Abd el Krim komme. Nun sei man soweit. Ab el Krim habe

die Chancen ergreifen.

Renaudel sprach dann von Privatbeziehungen, die eine große französische Ge-

ellschaft habe könnte, die vielleicht in der

gleichen Weise wie englische und

amerikanische Gesellschaften im Afri-

kanischen Gebiet an einer militärischen Opera-

tion interessiert sein könnte. Göttingen nicht

gespart werden, daß Franzosen von Einsatz an

einer militärischen Operation interessiert seien.

Painlevé forderte den Redner auf,

die Persönlichkeiten umfassend zu

machen, auf die er anspricht.

Renaudel antwortete nicht. Es entstand

ein umgehender Raum. Minutenlang konnte sich

der Redner kein Gehör verschaffen, weil die Mit-

glieder der Opposition sturmähnlich Ablösung ver-

langten. Der Redner wehrte sich, während Auf-

zurufungen zu geben und zuletzt in seiner Rede fort,

Frankreich und Spanien seien nicht die einzigen

Länder, die sich für Nordafrika interessieren. Es

wäre durchaus gut, an eine Intervention des

Völkerbundes zu denken, wenn internationa-

le Schwierigkeiten entstehen sollten.

Die beste Art, der Demokratie zu dienen, ist, auf

solche Weise für den Frieden zu arbeiten.

Nach Renaudel, der 2½ Stunden sprach, er-

griff der Kommunist Doriot das Wort, um

seine Interpellation über das Ziel der

Marokkoperation und über die Zahl der

hierbei einzusetzen Truppen zu begründen.

Der Redner sprach das zu appellieren,

worauf die Sozialnationalen als Regierungsparti-

teil keine Lust haben.

Die Zollpolitik des Reichsregierung und der si-

chernden Parteien ist nichts anderes als eine

Fortsetzung mittlerweile junghistoristisch im

Zeitalter des Kapitalismus.

Sollten Privilegiengüter bewilligt werden, die

nur eine Prädikte an die großen Produzenten in Industrie und Landwirtschaft sind und

zu einem Burzollstaaten unerträglichen technischen

Leistungsfähigkeit und Verminderung unjerer Konkurrenzfähigkeit auf dem Welt-

markt eintragen. So wird diese Zollpolitik

in einer sehr schweren Schädigung Deutschland.

Der Redner schließt mit einer Kampfansage an die

Reichstagsparteien mit dem

Ruf: Bei Philipps leben wir uns

wieder! (Starker Beifall b. d. Soz.)

Abg. Dr. Rosenberg (Romm.) will den Sozial-

demokraten Antworten zu geben. Nach der

Rede Hößfeldt hätte er eigentlich erwarten müssen,

dass die Sozialdemokraten den Handelsvertrag annehmen. Stattdessen wollen die Sozialdemokraten

ihre Stimme enthalten und damit den Deut-

schland nationalen Stützen besetzen tun. Der Redner geht dann auf den Handelsvertrag ein und erklärt,

siehe seine Reden, ihm ablehnbar würden.

Abg. Meyer-Berlin (Dem.) will die Demo-

kraten empfehlen es schriftlich, dass den Be-

hördenfunk des deutschen Weinbaus

in dem deutsch spanischen Handelsvertrag nicht ge-

nutzend Rechnung getragen werden sei. Man

müsste aber auch politisch jenen Momenten

widerrichten, die Veranlassung nach

dem Abstimmung wird

der Vertrag gegen die Kommunisten und

Sozialdemokraten und der kleinen Minderheiten der

Zentrum und der Demokratie angenommen.

Die Sozialdemokraten sind der Abstimmung

bis auf wenige Ausnahmen entschieden.

Das Haus verlässt sich auf Donnerstag, Reichs-

wehrzeit.

Beachtung schenken und auch die Interessen abwegen, denn es sei ohne Zweifel, daß die überwiegenden Interessen auf dem Gebiete der Industrieausfuhr liegen, die immer noch ein Viel-

Jahresausgaben betrage.

Reichsauszmünzer Dr. Eickemann: Ich möchte der Bitte Ausdruck geben, daß in der De-

nicht auch gleich die Zollabfertigung bestätigt wird, die sonst wieder der Auftrag zu einer ausführlicheren Ausprache sein würde. Von Ned-

der in Reden Wünsche und Anträge an die Regierung gerichtet worden, die sich einmal auf

die Zollage der Winzer beziehen und weiter wünschen, gewisse

Mängel des gegenwärtigen Vertrages bei funkti-

onen über die Erhöhung der Zollabfertigung erhält.

Am Rande der Reichstagssitzung erhielt ich hierzu, daß die Regierung bereit ist, bald nach Annahme des Vertrages in neue Verhandlungen mit Spanien einzutreten, besonders auch im Sinne der vom Abg.

Dr. Scholz verfassten Erklärung der Regie-

rschaften. Die Reichsregierung bestätigt ferner

ihre Zustimmung an einer Kreditzession

für die Winzer und weitere Maßnahmen, um mit dieser

zurückgewichene Zoll abzufallen.

Abg. v. Groß (Rassez.) bestätigt den Handels-

vertrag und bezeichnet es als eigentlich, daß die

Regierung einen Vertrag abschließt, den sie jetzt

noch als verbesserungswürdig bezeichnet.

Nach 10 Uhr abends wird gegen Sozial-

demokraten und Kommunisten ein Zollab-

stimmung angenommen.

Beim Artikel 1 protestiert Abg. Morell (Com.)

für die Kinderheit seiner Partei da-

gegen, daß das Interesse des Exports dem Interesse

des Weinbaus vorangehen solle. Sein Außen-

minister Dr. Eickemann kann der Weinbau nicht

verhandeln, weil seine Versprechungen durchgeschlagen werden.

Artikel 2 wird angenommen.

(Die Sozialdemokraten halten den Zoll abzufallen.)

Damit ist die zweite Abstimmung beendet. —

In der dann folgenden

dritten Abstimmung wird

der Vertrag gegen die Kommunisten und

Sozialdemokraten und der kleinen Minderheiten der

Zentrum und der Demokratie angenommen.

Die Sozialdemokraten sind der Abstimmung

bis auf wenige Ausnahmen entschieden.

Das Haus verlässt sich auf Donnerstag, Reichs-

wehrzeit.

Die Einkommensteuer
im Auschuss.

Berlin, 27. Mai.

Im Steuerausschuss des Reichstags wurde über die Form der Besteuerung nach dem Verbrauch abgestimmt. Es wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen,

der es in das Einkommen der Haushalte stellt, die Veranlagung nach

dem Bruttoverdienst statt dem Nettoverdienst.

Die Sozialdemokraten sind der Abstimmung

bis auf wenige Ausnahmen entschieden.

Das Haus verlässt sich auf Donnerstag, Reichs-

wehrzeit.

Die Einkommensteuer im Auschuss

Berlin, 27. Mai.

Die Einkommensteuer im Auschuss des Reichstags

wurde über die Form der Besteuerung nach dem Verbrauch abgestimmt. Es wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen,

der es in das Einkommen der Haushalte stellt, die Veranlagung nach

dem Bruttoverdienst statt dem Nettoverdienst.

Die Sozialdemokraten sind der Abstimmung

bis auf wenige Ausnahmen entschieden.

Das Haus verlässt sich auf Donnerstag, Reichs-

wehrzeit.

Die Einkommensteuer im Auschuss

Berlin, 27. Mai.

Die Einkommensteuer im Auschuss des Reichstags

wurde über die Form der Besteuerung nach dem Verbrauch abgestimmt. Es wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen,

der es in das Einkommen der Haushalte stellt, die Veranlagung nach

dem Bruttoverdienst statt dem Nettoverdienst.

Die Sozialdemokraten sind der Abstimmung

</

dem Verbrauch vorzunehmen, wenn ein offenkundiges Missverhältnis zwischen dem versteuerten Einkommen und dem Verbrauch festgestellt ist. Eine Besteuerung auf den Verbrauch darf dann nicht erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß er den Verbrauch aus Vermögen bestreiten hat, das bei seinem Ende in den letzten drei Jahren der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz unterlegen hat. Schließlich wurde beschlossen, daß eine Besteuerung nach dem Verbrauch erst dann erfolgen darf, wenn der Verbrauch mindestens 15 000 Mark jährlich beträgt. Sodann wurde eine ganze Reihe von Ausnahmesteuergesetzen getroffen, unter denen eine Entlastung oder der Erlass der Einkommensteuer erfolgen kann, wenn das Einkommen 16 000 Mark jährlich nicht übersteigt. Nach Ablehnung eines kommunistischen Antrages, der die Abwendung der Steuernorm die öffentliche Bekanntgabe der Einkommensteuerveranlagungen verlangt, verlagte sich der Ausschuss.

Tie Auswertungsvorlage im Ausschuss.

Berlin, 27. Mai.

Der Auswertungsausschuss des Reichstags nahm die Abstimmungen über die einzelnen Absätze des § 5 vor. Es fand, wenn die wirtschaftliche Lage des Schuldners es erfordert, die Rückzahlung der Schuld in Teilbeträgen bis längstens 31. Januar 1928 gestattet werden. Der Zinsfuß für die ausgewiesenen Ansprüche wird ab 1. Januar 1925 1,2 Proz. ab 1. Juli 1925 2,5 Proz. vom 1. Januar 1926 ab 3 Proz. und ab 1. Januar 1928 5. Proz.

Biederlebende Leistungen, die auf Grund einer Realität oder einer Meinungshabung geschuldet werden, sind im Jahre 1925 mit 40 Proz., ab 1. Januar 1926 mit 60 Proz. und vom 1. Januar 1928 ab in voller Höhe des aufgewiesenen Betrages der Abrechnung zu bewerten.

Wen die wirtschaftliche Lage des Gläubigers es erfordert und der Schuldnur durch keine erhebliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage erleidet, kann die Auszugsrechte auf Antrag des Gläubigers anordnen, daß der Schuldner seine Schuld vorzeitig zu tilgen hat, wobei jedoch die Gesamtsumme der vorige zu zahlenden Leistungen den Betrag von 5000 M., die Summe der jährlich zu zahlenden Leistungen den Betrag von 1000 M. nicht übersteigen darf. Der Antrag kann aber nicht vor dem 1. April 1926 gestellt werden.

Bei Ansprüchen, die durch Hypothesen an einem Gewinnbalken gesichert sind, dessen Erträgnisse durch die Zwangswirtschaft zum Nachteil des Verpflichteten beschränkt sind, muß überdies seit der Beendigung der Zwangswirtschaft mindestens ein Jahr verlossen sein. Die Rechtsfristen führen keine Auswirkung auf Forderungen, die der Gläubiger erst nach dem 14. Februar 1924 erworben hat. Beschllossen wurde, zur Bewältigung der Fragen der Mobilisierung der Hypothesen einen beim Reichspolitikerausschuss zusammenstellenden und aus je einem Vertreter aller Fraktionen bestehenden Ausschuß einzurichten.

Die einzelnen Gruppen. Die Schauspieler fanden nur unter polizeilicher Begleitung den Theaterplatz verlassen. Auch hierbei kam es noch zu empörten Szenen. Polizeikräfte zollten hinter ihnen her, sangen das Volkslied und beschimpften die Darsteller als „Judenjüne“ und „Zauweiber“. Mehrere Redakteure wurden folglich schläfen.

Das Karnevalsknigge des Kästen. Die Dekoration des ehemaligen Kgl. Residenzschlosses werden vom 30. Mai (Fringstwo, abends) ab wieder von 10—12 Uhr täglich, Sonntags von 10—11 dem Besuch im vollen Umfang (ohne Zugänge) zugänglich gemacht. Die Zahl der Räume, die in ihrer Gesamtheit ein einzigartiges Bild der Innendekoration und der Wohnkultur des 18. Jahrhunderts sowie der monumentalen Repräsentationsräume des frühen 19. Jahrhunderts geben, ist zu einige Räumen vermehrt worden. So wurde im Geviertbau, neben dem Kaisersaal, das ehemalige Schlosstheater der Königin Karola zugänglich gemacht. Ferner können im südlichen Flügel im Anflug an das Kanzlerquartier, das trotz noch dem Bärengarten gelegene Arbeitszimmer und ein Salzstimmer wieder einzusehen werden, auch diese erhaltenen Schönheitssäle und wertvolle Bildwerke hervorragender Persönlichkeiten der alten Geschichte. Die Vorzelate des Turmpaniers wurden lebhafte neugeordnet, der den Kemen Reichsschule tragende Gobelinsaal, mit den Wandteppichen der Zeitbank Rauschau, wurde in seinen alten Zustand gebracht. Die bemerkenswerte Neuernehmung aber ist das Paradesbett im Schlosstheater August des Starken. Nachdem die prachtvollen Aufbauten für diesen imposanten Stoff, Toldach mit Kusche, Baldachin und Vorhang, in den Händen des alten Wirtshauses aufgesunden waren sind, hat der Staat sie aus dem Besitz des Sammlervereins erworben und so kommen sie an ihrem alten Platz wieder als Teil des mächtigen Raumes dem alten klassischen Prachtstil und majestätischen Schauspiel eingefügt werden. Mit einer Höhe

Die Barmat-Untersuchung.

Berlin, 27. Mai.
Der Barmat-Ausschuß des preußischen Landtages beschloß, die Vernehmung von Julius Barmat und Antifaschist durch den Vorsitzenden allein vornehmen zu lassen und dann über die weiteren Schritte Bescheid zu fassen.

Es erfolgte dann die Vernehmung des Ministerialdirektors Raup, die nicht wesentlich anders ergab, da der Zeuge nur ganz kurze Zeit im Barmat-Kongress tätig war.

Die Vernehmung des Bankrat Heinz, der Vorsitzer der Wertpapierabteilung der Staatsbank war, gehörte sich zu einer leichten Auseinandersetzung mit Geheimrat Auger und dem Präsidenten Schröder und Tombois von der Staatsbank.

Heinz behauptet, absichtlich von den zur Frage stehenden Gesichtern ausgeschaltet

worden zu sein,

wodurch die Vernehmung des Bankrat Heinz, der Vorsitzer der Wertpapierabteilung der Staatsbank ausgeschlossen bestanden wird.

Es erfolgt dann nach einer Pause

die Gegendarstellung der Jungen Heimann und Dr. Hellwig

wobei Mötzing des Sachverständigen bei der Sanierung von Berlin-Burg.

Hellwig bestreitet, jemals den Wunsch geäußert zu haben, daß Barmat das Sanierungswerk vornehmen solle. Barmat sei in die Angesetztheit auf Vorschlag des Regierungsrates Staub hingelommen. Von der Staatsbank sei jedenfalls in seiner Weise auf Barmat oder die Amerikaner eingewirkt worden, die Sanierung zu übernehmen.

Abg. Heimann erklärt, ihm sei von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, daß die Übernahme von Berlin-Burg die Zahlungsfähigkeit Barmats erschwert habe, und daß die Amerikaner mit diesem Geschäft hincingelegt worden seien. Er könne sich nur auf die Mitteilungen von Direktor Schäffer von der Metallbank und von Frau Barmat berufen, fachlich aber zu den Vorgängen in keiner Weise selbst Stellung nehmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden die von der Leitung der Staatsbank anstrengenden Zeugen über interne technische Einrichtungen ihres Betriebes vernommen. Es erscheint dann General v. der Goltz, der über

das Empfehlungsschreiben für Antifaschist vernommen werden soll. Er bestreitet, irgend welche Beziehungen zu Antifaschist gehabt zu haben. Im Jahr 1919 befand er sich als Kommandeur des General- und Gouvernements von Libau im Baltikum, wo ihm alle Vorlagen und Mitteilungen durch seinen Stab übermittelt wurden.

Wenn jemand mit Antifaschist Verkehr gepflogen

Beamtenvertretungsgesetz und Reichsdienststrafordnung.

Berlin, 27. Mai.

Das Reichministerium des Innern teilt in Erörterung der zum Teil umstrittenen Wiedergabe der Ausführungen des Reichsministers des Innern im haushaltlichen Ausschuß des Reichstages mit, daß der neue Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes nicht erst dem Kabinett, sondern bereits dem Reichstag vorliegt. Der

haben sollte, so lösne es sich nur um einem Untergebenen gehandelt haben. Die weitere Vernehmung ergibt, daß eine Durchreise erlaubnis für Antifaschist nach Deutschland von einem Beauftragten der Deutschen Gewandschaft, einem Herrn von Horn, ausgestellt wurde, der zur Vernehmung geladen werden soll.

Eine Unterschrift unter ein Empfehlungsschreiben für Antifaschist will v. der Goltz nicht gegeben haben.

Antwort Dr. Röke erläutert demgegenüber,

dass ihm und Hellwig damals ein Empfehlungsschreiben für Antifaschist vorgelegt wurde, das nach seiner Erinnerung die Unterschrift des Grafen v. der Goltz oder dessen Vertretung. Die bei der Staatsanwaltschaft befindlichen Empfehlungsschreiben für Antifaschist sollen eingefordert und danach geprüft werden, ob es auch ein solches des Grafen v. der Goltz unter sich befindet. S. der Goltz würde sich nun gegen den Barmat-Vorwurf habe.

Die Ausschüsse der Republikaner aus dem Deutschen Offiziersbund.

Frankfurt a. M., 27. Mai.

1. gelegentlich der Vorlegung eines Gesetzesprojekts über eine allgemeine Amnestie auch eine solche über die Amnestierung von Disziplinarvergehen der Reichsbeamten einzubringen;

2. keine Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Petitionen oder Schreiben einzuleiten, die von Reichsbeamten verübt werden;

3. die von der verfassunggebenden Nationalversammlung verlangten einheitlichen Grundsätze für die Laufbahnen der Beamten aller Reichsverwaltungen dem Reichstag endlich zu Nachprüfung vorzulegen;

4. dafür Sorge zu tragen, daß der Gipfel von Reichsbehörden an den betreffenden Gebäuden durch das vorgesetzteamtliche Reichswappen feierlich gemacht wird;

5. das Verbünden der vom Reich zur Verstärkung geholten Dienstwohnungen mit anderen als den verfassungsmäßigen Reichs- und Landesbehörden zu verbieten.

Ausschluß der Republikaner aus dem Deutschen Offiziersbund.

Frankfurt a. M., 27. Mai.

Die „Frankl. Ztg.“ teilt mit, daß der Deutsche Offiziersbund, der November 1918 als angeblich unpolitische Standesorganisation gegründet wurde, sich neuerdings offen als Feind des Republikaner bekannte. Es ist im April d. J. an die Mitglieder ein Merkblatt herausgegeben worden, das folgende Sätze enthält:

„Und alle Offiziere sind der monarchische Gedanke, die Rolle Errichtung an das deutsche Kaiserreich und die Kaiserliche Hoffnung auf eine solide Zukunft im Österreichischen Reich sowie die unerschütterliche Treue zu den alten ehrwürdigen Reichsfahnen Schwarz Weiß Rot. Wer diese Gehirnungen nicht hat, gehört nicht in unserem Bund.“

Mitglied des Deutschen Offiziersbundes war auch der Verleger der demokratischen „Eisenacher Tagepost“, Dr. Felix Küchner. Dieser hat den Krieg als Freiwilliger mitgemacht, war während der ganzen Kriegsdauer an der Front kämpft und wurde im Verlauf des Feldzuges Oberfrankenthal. Als überzeugter Demokrat steht er selbstverständlich auf dem Boden der Reichsverfassung und trifft für diesen Schuh ein, ebenso wie die Eisenacher „Tagepost“, die in diesem Sinne u. a. einigt für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, die Organisation zum Schutz der Verfassung und der Republik gegen das Treiben der verfassungsfeindlichen rechtsradikalen Verbände, eingetreten ist. Der Deutsche Offiziersbund, Ortsgruppe Eisenach, handelt Verteilung Dr. Küchner, der einer ihrer Hauptabnehmer war, längere Zeit in Geschäftsbetrieb.

Neben anderen führenden militärischen Verbänden seines Oberkommandos stand insbesondere Major Bausener mit Antifaschist in Geschäftsbetrieb und zwar, nicht nur in Verwaltungsgeschäften, sondern auch im Frankfurter anderen anderer Art. Major Bausener trat dann vollständig in die Dienste von Antifaschist und verließ bei ihm etwa zwei Jahre, während überhaupt hohe militärische Stellen, die über deutsches Kriegsmaterial und Preises gut verfügen mit Antifaschist, der einer ihrer Hauptabnehmer war, längere Zeit in Geschäftsbetrieb.

Beide Gründungen der Eisenacher „Tagepost“, deren Verleger er sind, haben in den Streiken des D. O. B. die Ansicht bestreit, daß die Ausschüsse dieser Zeitung nicht den Grundausstellungen der Mitglieder des D. O. B. entsprechen. Die Grundausstellungen des D. O. B. sind neuerdings in dem in Abdruck befindlichen Bundesbeschluss sowie in dem beläufigen Merkblatt vom April 1925 niedergelegt. Euer Hochwohlgeborenen bitte ich daher, mir baldigst eine gefällige Antwort darüber zulassen, ob Sie diese Grundlagen zulassen möchten. Bejahendes Urteil würde die Folge sein müssen, daß in der Eisenacher

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Sozialdemokratische Forderungen für die Beamten.

Berlin, 27. Mai.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrauschuß des Reichstags folgende Entschließung eingeführt:

Entwurf der Reichsdienststrafordnung in am letzten Freitag in zweiter Lesung im Reichstagsauschuss durchgezogen worden und wird nach Pfingsten dem Reichstag zugegeben.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Hauptrausch

Amtlicher Teil.

Der Kreishauptmannschaft Marienberg wird vom 1. Juni 1925 ab b. a. m. durch den Bezirkssatz zu Freiberg — Dienstort Freiberg, Fernsprecher 244 — kommissarisch verwaltet. VII M 37¹

Schemnitz, am 26. Mai 1925. 1266

Kreishauptmannschaft.

Zur Antrag Beteiligter wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgesetzesordnung angeordnet, daß vom 1. Juni 1925 ab sämtliche Gewerbebetreibende, die in den Bezirken der Amtsgerichte Sebnitz und Bad Schandau das Thürler-Handwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Erschßen oder Lehrlinge halten oder nicht, die neu zu erreichenden Zwangsausübung für das Thürler-Handwerk in den Bezirken der Amtsgerichte Sebnitz und Bad Schandau mit dem Siehe in Sebnitz anzugehören haben. IV 71 Inn.

Kreishauptmannschaft Dresden,

am 15. Mai 1925. 1269

Vom Reichsverband Deutscher Mechaniker e. V. aus Dresden ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsausübung für das Fahrrad- und Motorfahrzeughandwerk für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Pirna einschließlich der Städte Königstein, Neustadt, Sebnitz und Bad Schandau sowie für die Stadt Pirna mit dem Siehe in Pirna gestellt worden. Stadtrat Schenckel beim Stadtrat Pirna ist deshalb für die Ablehnung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgesetzesordnung zum Kommissar ernannt worden. IV 9b Inn.

Kreishauptmannschaft Dresden,

am 20. Mai 1925. 1270

Die im Regierungsbezirk Dresden für Kraftfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends geplante Straße Pößnitzdorf—Kleinröhrsdorf—Lauhren bis Gaußhof Kreischa wird wieder freigegeben. 1271

Kreishauptmannschaft.

Treuen, 26. Mai 1925. XIII 109. 116

Der Gemeindeverband zur Wahrung der Interessen der an das Elektrizitätswerk Oberwitzberg in Schwarzenberg angeschlossenen Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung hat an Stelle der in Nr. 296 der Sächs. Staatszeitung vom 21. Dezember 1921 bekanntgegebene Satzung eine anderweitige, mit der Gemeindeordnung vom 1. August 1923 in Einklang gesetzte Satzung aufgestellt, die nachstehend benanntgemacht wird. II 10g. 5d

Gegen diese Satzung ist von der Gemeindekammer kein Einspruch erhoben worden. 1241

Den Verbänden gehörigen Gemeinden aus den Kreishauptmannschaftlichen Bezirken Annaberg, Schwarzenberg, Stollberg und Zwickau am.

Kreishauptmannschaft Zwickau,

am 25. Mai 1925.

Satzung des Gemeindeverbandes zur Wahrung der Interessen der an das Elektrizitätswerk Oberwitzberg in Schwarzenberg angeschlossenen Gemeinden auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung.

J 1. Die Gemeinden und Gemeindeverbände, die vorliegender Satzung zugestimmt haben und in dem Vertrag unter "A" aufgeführt sind, bilden zur Wahrung ihrer Interessen hinsichtlich der Versorgung mit elektrischem Strom einen Zweckverband nach § 168 I der Gemeindeordnung für den Kreisamt Sachsen vom 1. August 1923. Sie ermächtigen den Verband ausdrücklich zur rechtsfähigen Vertretung ihrer Interessen, Ansprüche und Rechte in allen Stromversorgungsangelegenheiten, unter Ausschluß der Interessen des Einzelmitgliedes gegenüber dem Verbande. Soweit es sich um Nachfrage und Änderung bestehender Rechte handelt, bedarf es der Zustimmung der beteiligten Gemeinden. Zur Erfüllung des Verbandszweckes kann der Verband anderen Verbänden als Mitglied beitreten.

J 2. Aufsichtsbehörde ist die Kreishauptmannschaft Zwickau.

J 3. Die Mitglieder haften für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes mit ihrem Vermögen nach Maßgabe ihrer Stimmenzahl. (§ 7 Abs. 1.)

J 4. Der Verband hat seinen Sitz am Wohnorte des jeweiligen Verbandsvorsitzenden. Sein Sitz wird weder durch den Austritt einzelner Verbandsmitglieder noch durch das Hinzutreten jüngerer berührt. Als neue Verbandsmitglieder können nach andere als die in dem Vertrag unter "A" aufgeführten Gemeinden, soweit sie Strom vom dem Elektrizitätswerk Oberwitzberg beziehen, jederzeit ohne weiteres durch einseitige Anmeldung aufgenommen werden.

Bei Aufnahme neuer Mitglieder und bei dem Austritt einzelner Verbandsmitglieder erfolgt nur Anzeige an die Staatsbehörde.

J 5. Der Austritt aus dem Verband ist erst zulässig nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung dieser Satzung durch die Staatsbehörde an gerechnet, und zwar nur für Ende des Kalenderjahres noch vorheriger einschlägiger Rundschlag. Der Austritt ist durch Einschreibebrief zu erklären. Jedoch können die Gemeinden vorzeitig austreten, die durch Übersiedlung ihre politische Selbstständigkeit verloren. Die Entschädigung in einzelnen Fällen steht dem Vorstande zu.

Wird der Austritt oder Ausschluß von Mitgliedern des Verbandes oder seine Auflösung beschlossen, so ist vor der Ausführung der Änderung Anzeige an die Kreishauptmannschaft Zwickau zu erlassen. Die Belegschaftsbehörde kann gegen die Änderung Einspruch erheben, wenn die überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen oder vor Auflösung sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber

Dritten noch nicht geregelt sind, oder der Austritt oder Ausschluß von Mitgliedern die Lebensfähigkeit des Verbandes gefährdet. Der Einspruch ist ungültig, wenn die in vorliegender Satzung genannten Voraussetzungen des Ausscheidens oder der Auflösung erfüllt sind. Ausgeschiedene Mitglieder haften dem Verband gegenüber für alle Verbindlichkeiten des Verbandes, die vor ihrem Ausscheiden vorhanden waren, nach Maßgabe der Verbands Satzung weiter. Die Dauer der Haftung ist auf 5 Jahre beschränkt. Das Ausscheiden einzelner Mitglieder hat die Auflösung des Verbandes nur zur Folge, wenn nach dem Ausscheiden nicht mindestens 2 Mitglieder verbleiben.

Vor der Auflösung des Verbandes sollen sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten geregelt sein. Soweit dies im einzelnen Fälle nicht möglich sein sollte, haften sämtliche Verbandsmitglieder als Verbandschuldner. Die Kreishauptmannschaft hat die Auflösung des Verbandes und die Art der Haftung der bisherigen Mitglieder bekanntzumachen. Das bei der Auflösung des Verbandes etwa vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 7 unter die Mitglieder verteilt.

Bor. 15. Die Auflösung der etwa erforderlichen Mittel erfolgt nach demselben Verhältnis wie es in § 7 wegen der Stimmenzahl geordnet ist. § 16. Das bei einer Auflösung des Verbandes etwa vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 7 unter die Mitglieder verteilt.

Die Auflösung erfolgt durch die von der Aufsichtsbehörde ernannte Auflösungsbefugnis.

J 17. Die Bildung des Zweckverbandes gilt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Satzung durch die Staatsbehörde als erfolgt. Mit diesem Tage tritt die bisherige Satzung des Verbandes vom 3. 11. 1920 außer Kraft.

Schönheide, am 15. November 1924.

Der Verbandsvorstand.

Bürgermeister Wünzer, d. Z. Vorst.

Der Bezirkssatz in Delitzsch i. S. wird vom 18.—25. Juni 1925 durch den Bezirkssatz in Niederwürschnitz i. S. vertreten. VII Oea 6

Zwickau, am 27. Mai 1925. VII Oea 6

Kreishauptmannschaft.

Auf Beschließbahnhof Altenburg soll die Ausführung von Erd- und Bergarbeiten (etwa 8000 ehm. Meter und 1100 qm Wirtschaftsbau) vergeben werden. Preislisten können bei dem unterzeichneten Bauaufsichtsrat gegen postfrische Einwendung von 1,20 M bezogen werden. Genehmigung und Genehmigung der Angebote am 10. Juni 1925 vorr. 11 Uhr. 1242

Eisenbahn-Bauaufsicht Altenburg (Bahnhofsgebäude).

Die Erd- und Schalenarbeiten für die zwischenzeitliche Verlegung der Schwarzenberger Linie zwischen El. 380 + 30 bis 386 + 30 Z. J. r. d. B. für den Umbau der Bahnhofshallen sollen vergeben werden. Es sind 530 m Bausatz herzustellen, 10.000 ehm. Meter abzuladen und einzubringen, 400 ehm. Meter zu gewinnen und einzubringen sowie 130 qm Schwelwände herzustellen. Bedingungen und Zeichnungen sind im Eisenbahn-Bauaufsicht Altenburg, Goldener Platz 11, einzusehen, dort können auch die Preise der Hälfte aller vorhandenen Stimmen bei Anwesenheit mindestens der Hälfte aller vorhandenen Stimmen. Da die Hälfte nicht anwesend, so ist die nächste Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen beihilfsfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen worden ist. Bei Stimmenübereinstimmung gilt der Antrag als abgelehnt. Da keine Stimmmöglichkeit bei Wahlen entscheidet das Los. In eiligen Fällen eignen sich, bei denen zur Beschlußfassung einfache Stimmenmehrheit genügt, ferner ein Beschluß der Verbandsversammlung schriftlich herzulegen werden.

J 9. Der Verbandsversammlung steht zu:

1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes.

2. Die Entlastung über die Auflösung der erforderlichen Mittel.

3. Die Abänderung des Verbandsatzung.

4. Die Pfändung und Richtigstellung der vom Geschäftsführer abzulegenden Jagrestrechnung.

5. Die Belehrung über Auflösung des Verbandes und die Liquidation.

6. Die Erledigung sonstiger Verbandsaufgaben, die ihr vom Verbandsvorstand vorgelegt werden, u. a. Abschluß von Verträgen.

Für die Verwaltung des Zweckverbandes gelten § 4 Abs. 1, 3 und 4, für die Vermögensverwaltung § 9, 11, 14 bis 19 der Gemeindeordnung für den Kreisamt Sachsen vom 1. August 1923.

J 10. Die Verbandsversammlung ist berechtigt, einzelne oder Gruppen von Aufgaben, die ihr nach § 9 obliegen, dem Vorstande zur eigenen Erledigung zu übertragen.

J 11. Der Verbandsvorstand besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt werden, und dem vom Verbandsvorstand zu wählenden Geschäftsführer. Aus seiner Mitte wählt der Verbandsvorstand einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dabei ist davon Absicht zu nehmen, daß möglichst jeder amtsfürstlichliche Bezirk vertreten ist.

J 12. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Vorstandes und ist beihilfsfähig, wenn außer diesem mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Er ist zuständig zur Erledigung aller dem Gemeindeverband obliegenden Geschäfte, soweit diese nicht nach § 9 der Verbandsversammlung vorbehalten sind. (Vergl. aber § 10.)

J 13. Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt den Verband und in dessen Namen den Verband in allen Angelegenheiten nach außen und gegenüber den Verbandsmitgliedern.

Handelt es sich um die Ausübung von Rechten oder die Übernahme bestehender Verbindlichkeiten, so wird der Verband nur durch schriftliche Erklärungen verpflichtet, die außer vom Vorsitzenden von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern unterschrieben sind.

Die Mitglieder des Vorstandes haften dem Verband für pflichtmäßige Verwaltung ihrer Amter wie Vermönder ihren Ründeln.

J 14. Der Geschäftsführer des Verbandes gilt als Vertragshandelssteller im Sinne des § 611 des B. G. B.

Er untersteht hinsichtlich seiner Geschäftsführung der Aufsicht des Verbandsvorstandes.

Das Dienstverhältnis kann sowohl von dem Verbandsvorstand als auch vom Geschäftsführer nur für den Schluss eines Kalenderwirtschaftsjahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden, auch wenn die

Berglüting noch für längere Zeitabschlägen als vierjährig bemessen ist.

Die Beauftragung des Geschäftsführers erfolgt in monatlichen Raten aus der Verbandskasse. Die Höhe der Beauftragung bestimmt der Verbandsvorstand. Personalaufzeichnung ist mit der Stelle gemeinsame Rechnung und zu gemeinsamem Gewinn der Aktionäre. Durch Beschuß der selben Generalversammlung ist das Grundkapital in Höhe von 2 Millionen 800 000 Reichsmark neu eingestellt worden. Es zerfällt in 8000 Stück Aktien über je 250 Reichsmark, 13000 Stück Aktien über je 50 Reichsmark, 3000 Stück Aktien über je 20 Reichsmark und 2200 Stück Aktien über je 10 Reichsmark. Sämtliche Aktien laufen auf den Inhaber. Gesamtprodukt ist erteilt dem Oberingenieur Ernst Adolf Bäuerle in Chemnitz. Er ist beauftragt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied (ordentlichen oderstellvertretenden) oder einem anderen Professoren zu vertreten;

3. auf Blatt 6098, betr. die Firma Reutlichen-

Eugauer Ziegelwerke Aktiengesellschaft in Reutlichen; Das Vorstandsmitglied Karl Max Lorenz in Reutlingen ist ausgeschieden;

4. auf Blatt 7129, betr. die Firma A. William Müller in Chemnitz; Gesamtprodukt ist erteilt den Kaufleuten Heinrich Victor Henning in Glösa und Clemens Neubert in Chemnitz. Die Firma ist geändert in: A. William Müller (Mocca-Müller);

5. auf Blatt 7191, betr. die Firma Maschinenfabrik E. Leichting & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Siegmar (Ortsteil Reichenbrand); Die Liquidation ist durchgeführt und beendet; die Firma ist erloschen;

6. auf Blatt 7633, betr. die Firma A. Erich Nöder in Siegmar (Ortsteil Reichenbrand); Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftes erloschen;

7. auf Blatt 7897, betr. die Firma J. Schoden Zöhne, Einlaßhaus Chemnitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Das Stammkapital ist durch Beschuß der Gesellschafterversammlung vom 12. März 1925 auf 500 Reichsmark umgestellt und § 3 des Gesellschaftsvertrags abgeändert;

8. auf Blatt 7973, betr. die offene Handelsgeellschaft Schenker & Co. Berlin Zweigniederlassung Chemnitz (Vertretergeschäft in Berlin); Die Firma von Bartholdi ist erloschen;

9. auf Blatt 8155, betr. die Firma Reinhard Trebitsch in Chemnitz; Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftes erloschen;

10. auf Blatt 8264, betr. die offene Handelsgeellschaft Vereinigte Strumpf- u. Textil-Gesellschaft Leitz & Rath in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation durchgeführt und beendet; die Firma ist erloschen;

11. auf Blatt 8316, betr. die offene Handelsgeellschaft Friederich Walther in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Friederich Walther ist am 1. Januar 1925 ausgeschieden. Der Gesellschafter Friederich August Arthur Walther führt das Handelsgeschäft als Alleininhaber fort;

12. auf Blatt 8426, betr. die Firma Progreh Tiefholz-Kaufhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz; Der Geschäftsführer Bärtsch ist erloschen;

13. auf Blatt 8557, betr. die Firma Schmid und Gorndt-Werke Chemnitz, Aktiengesellschaft in Röhrsdorf; Die Protura von Schmidt ist erloschen;

14. auf Blatt 8914, betr. die Firma Mittaniag Mitteldeutsche Transport-Aktiengesellschaft in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst, es findet Liquidation statt. Der Vorstand Birok ist ausgeschieden. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Rudolf Nekles in Chemnitz;

15. auf Blatt 9018, betr. die Firma Deichner & Toenzer Aktiengesellschaft in Chemnitz; Das Vorstandsmitglied Ruppert ist ausgeschieden. Zum Vorstandsmitglied ist Rudolf Engelmann bestellt. Seine Protura und die vom Seifert ist erloschen;

16. auf Blatt 9223, betr. die Firma Sächsische Total-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Siegmar; Durch Beschuß der Gesellschafterversammlung vom 10. April 1925 sind die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft abgeändert worden. Sie lauten jetzt: Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikdirektor Anton Leonhard Woers in Berlin-Wilmersdorf. Einzelprodukt ist erteilt dem Ingenieur Heino Krebsmaier in Dresden. Gesamtprodukt ist erteilt den Kaufleuten Ernst Georg und Alfred Bed, beide in Siegmar. Sie können die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten;

17. auf Blatt 9257, betr. die offene Handelsgeellschaft Steiner-Verstetungs- und Revisionsgesellschaft für Hand- und Industrie-Aktien & Börsen in Chemnitz; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Ahnert ist am 31. Dezember 1924 ausgeschieden. Der Gesellschafter Junke führt das Handelsgeschäft als Alleininhaber fort;

18. auf Blatt 9403, betr. die Firma Robert Uhlig in Chemnitz; Das Handelsgeschäft ist nach Röhrsdorfer Straße verlegt worden. Die Firma ist daher hier erloschen;

19. auf Blatt 9450 die offene Handelsgesellschaft Börner & Co. Zweigniederlassung Chemnitz in Chemnitz, Zweigniederlassung des in Bitterfeld unter der Firma Börner & Co. befindenden Handelsgeschäfts. Gesellschafter sind die Kaufleute Arthur Börner und Alfred Börner, beide in Bitterfeld. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1924 begonnen.

20. auf Blatt 9460 die Firma Bernhard Wingen in Chemnitz und als Inhaber der Kaufmann Bernhard Wingen, dagegen (Handel mit Papier- und Schreibwaren, sowie Gemälden und Bildern, Antiken

Im Handelsregister ist auf Blatt 168, Seite 9, die Firma Emil Grümmer in Geithain, heute eingetragen worden; zu das Handelsgeschäft ist der Fleischermeister Friedrich Emil Grümmer jun. in Geithain als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen.

Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1925 errichtet worden. 1254

Amtsgericht Geithain, den 5. Mai 1925.

Auf dem für die offene Handelsgesellschaft Wilmannsbleder & Co. in Glauchau geführten Blatt 306 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden; die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Ernst Bleder ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist von dem — inzwischen verstorbenen — Geschäftsführer Emil Paul Bernhard Dallison als Alleinhaber fortgesetzt worden. Der Inhaber Talhorn ist durch den Tod ausgeschieden. Inhaber ist seine Witwe Boretta Emma Elisabeth verm. Dallison geb. Risse in Glauchau. 1255

Amtsgericht Glauchau, den 25. Mai 1925.

Über das Vermögen des Molkereibetriebes Eugen Händel in Grimma wird heute am 26. Mai 1925, mittags 12 Uhr, im Amtsgericht zu den angehobenen Geschäftsaufschluss das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalters: Rechtsanwalt Vogt Grünberg in Grimma. Wahrer und Prüfungstermin am 25. Juni 1925, vormittags 10 Uhr. Anmeldefrist und öffentlicher Antrag zur Anzeigeblätter bis zum 16. Juni 1925. 1256

Amtsgericht Grimma, 26. Mai 1925.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 527, die Firma Gemeinkunst Stiedlungs-Gesellschaft 2444661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leutzendorf bet., eingetragen worden:

Die Gesellschaftseröffnung vom 16. April 1925 hat die Umstellung des Stammlapitals auf Leutzendorf durch Erhöhung derselben auf jehzehntausend Reichsmark beschlossen.

Die Umstellung ist erfolgt.

Der Geschäftsbetrieb ist durch die Gesellschaft der Geschäftsführer vom 15. August 1922 und 16. April 1925 laut der Notarialsprotokolle von sieben Tagen in den §§ 8; 3, 4 und 8 abgedeckt worden. 1256

Amtsgericht Großenhain, 25. Mai 1925.

Auf Blatt 33 des heutigen HandelsRegisters für die Farben, die offene Handelsgesellschaft in Grimma Aug. Gang in Hohenstein-Ernstthal bet., ist heute eingetragen worden, daß der Geschäftsführer Kaufmann Carl Emil Böller in Hohenstein-Ernstthal durch seinen am 9. März 1925 erfolgten Tod ausgeschieden ist und die Gesellschaft unter den Geschäftsführern Fabrikmeister Max Gang und Fabrikmeister Otto Böller Gang, beide in Hohenstein-Ernstthal, unverändert fortfeststeht. 1257

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, den 27. Mai 1925.

Über das Vermögen des Rudolf Scheiter in Großröhrsdorferwalde, Inhaber der Firma Rudolf Scheiter, Handlung landwirtschaftlicher Maschinen

und Reparaturwerkstatt, wird heute am 22. Mai 1925, vormittags das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Barzelmann in Marienberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Belebung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Begründungen und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf.

Den 19. Juni 1925, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Eine zur Konkursmiete gehörige Sache in Sorge hat oder zur Konkursmiete etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftsvertrag verfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 16. Juni 1925 anzeigen. 1258

Amtsgericht zu Marienberg (Sachsen), den 22. Mai 1925.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Georg Aligner in Marienberg wird aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin am 25. Januar 1925, vormittags 10 Uhr, Anmeldefrist und öffentlicher Antrag zur Anzeigeblätter bis zum 16. Juni 1925. 1259

Amtsgericht Marienberg, 22. Mai 1925.

Auf Blatt 181 des HandelsRegisters, die Firma Buchdruckerei Häbler & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Weida bet., ist heute eingetragen worden, daß die Liquidation beendet und die Firma entlassen ist. 1260

Amtsgericht Meissen, 25. Mai 1925.

Das im Grundbuch für Meissen Blatt 3076 auf den Namen des Büchelers verehrt. Pfeiffer geb. Pfeiffer in Weida eingetragene Grundstück soll am 17. Juli 1925, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollziehung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,46 acq und auf 21300 M. geschätz. Es besteht aus Wohngebäude mit Schuppen, Hof und Garten und liegt an der heutigen Kranstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1925 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht erledigt waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerprüht, glaubhaft zu machen, widerspricht die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1925 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht erledigt waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerprüht, glaubhaft zu machen, wider spricht die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

Amtsgericht Nöthnitz, den 25. Mai 1925.

Auf Blatt 25 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1925 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht erledigt waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerprüht, glaubhaft zu machen, wider spricht die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

Amtsgericht Nöthnitz, den 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Amtsgericht Rötha, am 25. Mai 1925.

Auf Blatt 375 des heutigen HandelsRegisters, die Firma Brüder Hans in Rötha bet., ist heute eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Adolf Hans ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Amtsrath und Oberbürgermeister Richard Hans in Rötha führt das Handelsgeschäft allein fort.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Wohltätigkeit auf falschem Wege.

Rat wenn die Welt einmal durch die Nachricht von einem großen Unglücksfälle erschreckt wird, erwacht auch in weiteren Kreisen der Drang zurüberzeugung der Notlage der Kassenfassen. Diese Hilfe nimmt dann vielfach Formen an, die ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr recht entsprechen oder darüber hinwegsehen. Sie tritt weiter nicht selten in Fällen ein, die sonst selbst sie einzeln verlorenen, in der Öffentlichkeit überhaupt nicht besprochen werden, obwohl die Notlage der hierbei Beteiligten oft viel größer ist. Ein beispielhaftes Beispiel für diese Gewohnheit ist der schwere Unfall auf der "Feste Stein" in Dortmund im Februar d. J., bei dem 138 Bergleute den Tod fanden. Alsbald wurden in ganzem Deutschland Rechte öffentliche Sammlungen zugunsten der hinterbliebenen veranstaltet. Röhrichtlich verzweigten aber, mit wenigen Ausnahmen einzeln, beim deutlichen Bergbau etwa 1700 Mann tödlich; auf Sachsen allein entfallen davon 60–70 Mann. Das wird von der Allgemeindheit kaum beachtet.

So sehr und auch das Rütteln mit den begeisterten Opfern solcher Massenfälle verbunden mag, so ist es doch an der Zeit, einmal davon einzusehen, daß sich die bisherige schematische Gütekritik nicht immer mehr mit Recht und Billigkeit vereinbaren läßt. Das gilt besonders bei Hinterbliebenen. Man hat sich dabei zunächst vor Augen zu halten, daß gerade durch die gesetzliche Unfallversicherung weit besser gesorgt wird, als mit der allgemeinen Renten- und Hinterbliebenenversicherung. Bei Unfällen erhält die Witwe ein Rüstfest des Jahresarbeitsverdienstes, den ihr Mann zuletzt bezogen hat, also laufende Rente. Der gleiche Betrag wird für jedes Kind unter 15 Jahren gewährt, nur dürfen die Rente aller Hinterbliebenen zusammen drei Rüstfeste des genannten Verdienstes nicht übersteigen. Nach der neuen Gesetzgebung ist die Rente auf vier Rüstfeste erhöht werden. Das Lebens- und das Dienstalter des Verunglückten kommen dabei nicht in Betracht. Außer den Bergleuten erhalten die Betroffenen noch die Rente aus der "Arbeits- und Hinterbliebenenversicherung" wie andere Hinterbliebene. Beim Bergbau tritt weiter als dritte Hilfe die besondere knappheitliche Witwen- und Hinterbliebenenversicherung hinzug, die auf den noch arbeitsfähigen Witwen eine Rente gewährt. Begegnungswürdig werden dazu auch Leugungsfällen gesetzt; Rüttungen können nur teilweise vorgenommen werden. Als Sozialrechten sind alle diese Belege überdies auch steuerfrei. Unter solchen Umständen ist es möglich, daß die Renten der Hinterbliebenen das Einkommen des höheren Ernährers erreichen oder gar übersteigen. Nach den Berichten einer bergmännischen Zeitung ist dieses jetzt auf Anhuk des Darmstädter Urteils bei einer verhältnismäßig nicht geringen Zahl Familien eingetreten.

Die öffentliche Sammlung hat zudem anderthalb eine Million Mark ergeben. Von den Beigaben waren nur 78 verhältnisweise oder Kinder von Angehörigen. Bei Berechnung derjenigen Summe wird daher die Familien wirtschaftlich einen Gewinn haben, der stetig höchst leidlich erscheinen und besonders oft den vielen Zuständen von Familien, die gleichfalls durch Unfälle oder sonstige Unfallursachen ihren Existenz in Not geraten sind, als ein Unticht erkannt werden müßte. Dieser Erkenntnis kann sich offenbar auch die leitenden Stellen nicht verschließen können. Es ist daher geplant, zur einen Teil des Sammlungsergebnisses an die Hinterbliebenen auszuwählen und den größeren Teil zu einem Hälfte für etwaige andere Unfälle beim Rohbergbau zurückzulegen. Das ist aber etwas anderes als das, was die Spender doch wohl unzweckmäßig beweisen haben.

Zu der Sammlung haben auch viele sächsische Gemeinden mit zum Teil ungewöhnlich hohen Beträgen beigetragen (Stadt Dresden 50.000 M., nach einem Zählungsbericht). Raum eine von ihnen hat in der Zeitigkeit überfluss an Geldmitteln und die Überstellung dient nicht nur aus der überkommenen Meinung heraus geschehen sein, doch man sieht das guten Samens wegen nicht von der Sammlung ausscheiden können. Eine nicht von dieser Erwägung geleitete Prüfung des Sachsenlandes hätte zu der Erkenntnis führen müssen, daß in jeder Gemeinde eine verhältnismäßig große Anzahl Familien und Einzelpersonen wohnen, die sich in einer weit ungünstigeren Lage befinden, als diejenigen, denen man in diesem Falle glaubte helfen zu müssen. Damit ist auch zugleich die Richtung gegeben, in der sich die allgemeine Wohltätigkeitskunst bewegen sollte, wenn sie von jederwaren als recht und möglich angesehen sein will. So die durch ein unglückliches Ereignis Geschädigten in wirtschaftlicher Hinsicht wesentlich durch Versicherungen geschützt sind und es sich nur noch darum handelt, dass die Teilnahme durch eine wohltätige Handlung zu befürworten, wodurch ebenso edel an seinen Rätschen belästigt werden können. Wären z. B. die von den Gemeinden geschenkten Summen in Teileinlagen von 100 M. als Spende zum ehemaligen Gedächtnis der vergnüglichen Ruhbergleute an arme einheimische Familien verteilt worden, so hätte damit wenigerwohlvergängend einmal viel sonst unverhohlene Not gelindert werden können. Der Erde hilft das Wiel!

Reg.-Amtmann W. Hörlitz-Freiberg

Aus Sachsen.

Der Verkehr bei den sächsischen Spar- kassen im 1. Quartaljahr 1925.

(Mitteilung des Statistischen Landesamtes.)

Bei den Anfang des Jahres bestehenden 346 Sparkassen sind insgesamt 22 461 358 M.M. eingezahlt und 5 308 908 M.M. zurückgezahlt worden. Das Wettbewerb läßt sich demnach mit einem Ganzahlerüberschuss von 17 152 450 M.M. ab.

Die Ein- und Rückzahlungen sowie die einzelnen Überzahlungen verteilen sich auf die einzelnen Kreishauptmannschaften wie folgt:

Kreishaupt-
mannschaften

Ein-
zahlungen
M.M.

Rück-
zahlungen
M.M.

Ganzahler-
überschuss
M.M.

Sachsen . . . 1 319 318 221 273 1 098 045

Chemnitz . . . 4 347 650 668 570 3 679 080

Dresden . . . 4 463 450 821 917 3 641 533

Leipzig . . . 9 157 834 2 929 080 6 158 754

Zwickau . . . 3 177 106 628 065 2 549 036

Dresdner Kurse vom 27. Mai

Deutsche Staatspapiere.

Deutsch. Reich, 2. Kl. Reichs 1–5 Doll. 5. 100 94

Deutsch. Reich, 2. Kl. Reichs 10–1000 Doll. 94,75 95

Deutsch. Reichsobligationen 5. 0,695 91

Deutsch. Reichsobligationen 5. 0,525 91

Deutsch. Reichsobligationen 5. 0,505 90

Z. Reichs IV.–V. Reichs-G.-G. 1916 45. 0,485 90

Z. Reichs VI.–IX. Reichs 45. 0,485 90

Deutsche Reichsobligationen 5. 0,50 90

Deutsche Spar-Volksbank-Mittel 5. 0,48 91

Deutsche Rente 5. 1,10 91

Deutsch. Reichsobligationen 5. 0,225 92

Deutsch. Reichsobligationen, neu 1. Kl. 5. 0,51 91

Deutsch. Reichsobligationen, neu 1. Kl. 5. 0,485 90

Deutsch. Reichsobligationen, neu 1. Kl. 5. 0,50 90

Deutsch. Reichsobligationen, neu 1. Kl. 5. 0,485 90

Dresden.

Das Dienststrafversfahren gegen Arzt.

Am Mittwoch verhandelte in etwa 11 stündiger Sitzung der Disziplinarhof in Dresden als Berufungsinstanz in den Dienststrafverfahren gegen den Bezirksarzt Arthur Krieger. Gegen 10 Uhr schiede der Vorsitzende der Oberlandesgerichtspräsident Geh. Rat Dr. Mannsfeld folgendes:

Urteil

Die Berufung des Vertreters der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Disziplinarhofes vom 18. Dezember 1924 wird zugängig gewiesen.

Die harten Auslagen in dem Verfahren fallen der Staatskasse zur Last.

Begründend wurde ausgeführt: Der Disziplinarhof ist auf Grund der Verhandlung zu dem Ergebnis gelangt, daß zwar der Verdacht eines ebreichen Verlehr zwischen dem Angeklagten und der Frau Krieger nicht schlechthin von der Hand zu weisen ist, daß der Vorwurf für einen solchen Verlehr aber nicht als gesühnt angesehen werden kann. Weiter ist nach der Erklärung des Vertreters der Staatsanwaltschaft als erweisen anzusehen, daß der Vorwurf, daß Verhältnis zwischen Beiden habe zu einer Anstellung der Frau Krieger im Staatsdienst geführt,

nicht anrechts erhalten werden kann, und ebenso wenig, daß dem Angeklagten ein Verhältnis an der Berufung der Frau Krieger ins Ministerium beigebracht ist. Die Erklärung des Angeklagten im Landtag kann nach Auffassung des Disziplinarhofes nicht zu einer Dienststrafe rechtfertigen. Verfolgungen führen, da ihm der Schutz des Artikels 39 der Reichsverfassung zuwirkt kommt. Es mußte deshalb die Berufung zurückgewiesen werden. Soviel es sich um die Bestrafung mit einem Verlust durch die Disziplinarhansammer handelt, ist eine Berufung nicht eingeleget worden. Es hat daher hierbei kein Bewenden.

* Beamtenorganisationen und Einzelhandel. Zu den durch die Presse gegangenen Mitteilungen über ein Verbot der Beamtenwirtschaftsunternehmungen stellt die Beamtenelbshäfe, Hauptvertretung G. m. b. H., in Dresden mit, daß diese Mitteilungen irregeführt seien. In Wirklichkeit werden von dem Verbot nur behördliche Betriebssachen und Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betroffen. Ausdrücklich ausgenommen hieron sind alle Wirtschaftsunternehmungen der Beamtenchaft mit juristischer Person, alle Beamtenvereinigungsvereine, Beamtenvereinigungsgesellschaften usw.

* Deutscher Arbeiter-Sängerbund. Der Bezirk Dresden, bestehend aus 38 Bundesvereinen, veranstaltet Sonntag den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr in der "Jungen Heide" auf dem Sportplatz rechts hinter "Walter Mann" ein Bezirk-Baldontag unter Mitwirkung des Dresdner Bläserquintett (ehem. Hoffstomper). Zur Aufzähllung gelangen nur Männer-Chor für Männer, Frauen- und Gemischten Chor sowie Männerchor mit Männerbegleitung. Zur Bedeutung der Unfalten werden für Programmhefte mit Liedtexten nur 30 Pf. erhoben.

Aus Sachsen.

Wie können sich junge Männer einen gesicherten Lebensberuf schaffen.

Zu den in der Polizeischule (eben Jägerkaserne) in Meißen stattfindenden Lehrgängen für Polizeianwärter werden noch Anwärter eingeführt. Nach erfolgter Ausbildung, die ungefähr 1 Jahr dauert, werden die Anwärter geschlossen in eine größere Stadt versetzt und dort nach und nach in den Vollzugsdienst eingeführt. Die Besoldung der Anwärter erfolgt nach Gruppe II der sächsischen Bezahlordnung. Für Verpflegung und Wohnung werden nur geringe Beträge eingeschalten. Die Dienstkleidung ist frei. Jedes Vollzugsbeamten steht der Auslieferung in allen Stellen des Polizeivollzugsdienstes, auch in die Polizeioffiziersstellen, offen. Den Beweis für die Fertigstellung für hervorragende Stellen hat der Polizeibeamte durch Prüfungen darzutun. Zur Vorbereitung für die Prüfungen während der Dienstzeit dient der Besuch der in allen Standorten eingerichteten Polizeibeamten-Schule oder die Teilnahme an besonderen Lehrgängen.

Nach Abschluß der 12-jährigen Dienstzeit, zu der sich der Einsteigende verpflichtet muß, erwirbt der Vollzugsbeamte den Polizeiverwaltungsbau, der ihm nach Rücksicht der "Grundsätze für die Anstellung der Inhaber eines Verwaltungsbauens vom 26. Juli 1922" berechtigt ist, sich für die den Verwaltungsbauern vorbehaltenen Stellen im Reichs-, Staats- und Gemeinschaftsdienst, z. B. bei der Reichs-Post, Reichsfinanzverwaltung, zu melden, wobei sie für die Bezahlordnungen des polizeilichen Bureau- und Vollzugsdienstes den Vorzug genießen. Daneben wird ihnen und ihren Hinterbliebenen auch die sonstige Versorgung nach dem zu erwartenden Landespolizeiverwaltungsgesetz gewährt. Für die Einkellung sind folgende Voraussetzungen maßgebend: 1. Besitz der Staatsangehörigkeit eines deutschen Landes (Sachsen bevorzugt) oder ohne solche der Besitz des Reichsangehörigkeits. 2. Lebensalter: 19-24 Jahre. 3. Körpergröße mindestens 168 cm, 4. lediger Stand, 5. Unbescholtenheit, 6. vorherliche und geistige Geeignetheit für den Polizeidienst.

Den Gefüchten sind beigegeben: Kurzer Lebenslauf, Volks-, Fach- bez. Fortbildungsschulzeugnisse und sonstige Zeugnisse.

Vor der Einstellung müssen sich die Bewerber einer polizeilichen Untersuchung und einer einfachen Allgemeinprüfung unterziehen, die bei jedem Wohnort des Geschäftsfeldes am nächsten liegenden Dienststelle der Landespolizei erfolgen. Zeit und Ort werden dem Bewerber nach Durchsicht der eingerichteten Unterlagen schriftlich bekanntgegeben. Für die in Weissen und dessen Umgebung wohnenden Bewerber findet die ärztliche Untersuchung und die Aufnahmeprüfung im Weissen bei der Polizeischule statt.

Die Gesuche um Einstellung sind zu richten an die Landespolizeischule in Meißen - Hauptmeldestelle.

Das Bundeshaus des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes

wurde am Mittwoch nachmittags mit einer einfachen Feier in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste eröffnet. Unter den Ehrengästen befanden sich Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schulte, Oberbürgermeister Blüher, der Geschäftsführer des Sächsischen Gemeindebundes Dr. Raumann, Landtagspräsident Winkel und Vertreter einzelner Landesorganisationen, der Spartenorganisationen, der Brudergewerkschaften, der Presse usw.

Der erste Bundeswohrendirektor Böttger bezeichnete in seiner Begrüßungsansprache den Tag als einen fest- und Freudentag für den Bund, der heute weit über 20 000 Mitglieder zählt, auf ein 52-jähriges Bestehen zurückzublicken könne und zu den sechzigjährigen Beamtenorganisationen gehöre. Der Bund sei politisch neutral. Wenn es möglich gewesen sei, dieses Haus zu erwerben, so sei das vor allem zu verdanken einer langjährigen Finanzpolitik des Bundes und insbesondere seines Schatzmeisters Ulrich. Das Heim sei vollständig eingerichtet und wohlhabend ausgestattet, sodass jedermann darin wohlfühlen werde. Möge aus ihm ein weiteres Vorwärtsstreben hervorgehen. Daß seiner festen Überzeugung sei, der Bund ein bedeutender Faktor im öffentlichen Leben geworden. Seine Worte, in denen er noch dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Verhältnis zu den anderen Organen des öffentlichen Lebens immer ein gutes sein möge, klanger aus in ein Hoch auf die Ehrengäste.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schulz überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung. Ein eigenes Heim mache vorzüglich und gäbe einer Fülle von Anregungen, die für das Gedanken so wie der Familie als auch der Organisation von großer Bedeutung sind. Die Weihe des Hauses bedeute einen Markstein in der Geschichte des Sächsischen Gemeindebeamtenbundes. Möge es der Anfang sein für eine gediehliche Weiterentwicklung, nicht nur im Interesse der Organisation und ihrer Mitglieder, sondern auch der Allgemeinheit. Er hoffe dem Bunde das Gewissen aufzustellen, daß er bei der Vertretung seiner Interessen doch niemals auch die Interessen der Gemeinde vertritt habe, doch vielmehr fests, daß die gemeinsame Plattform gefunden worden sei. So möge es auch in der neuen Periode des Bundes bleiben. Sein Hoch galt dem Sächsischen Gemeindebeamtenbunde.

Für die Stadt Dresden und den Sächsischen Gemeindebund sprach Oberbürgermeister Blüher, der dabei auf die Bedeutung des Bundes für die Schwesternorganisationen, den Gemeindetag, hinzu und dem Wunsche Ausdruck gab, daß beide Organisationen in der gleichen Form und in den gleichen Geist wie bisher zusammen weiterverkehren möchten, weil dann das Ergebnis für beide Teile, auch für die Gemeinden, ein gutes sei. Der Oberbürgermeister traut auf aus dem guten Werk des Gemeindetags, insbesondere der sächsischen Gemeindebund.

Weiter sprachen noch die Vertreter der Sparten- und Brudergewerkschaften und der Geschäftsführer des Sächsischen Gemeindebundes Dr. Raumann.

Eine Besichtigung des neuen Heims, das sich Grundstück Antonstraße 33, in unmittelbarer Nähe des Neujäger-Vaduzys, befindet, machte auf alle Teilnehmer einen ausgezeichneten Eindruck.

Ein Blick hinter die Kulissen der Volks- und der Militärvereine.

Das "Sächsische Volksblatt" im Zwischenveröffentlicht das folgende Schreiben:

An den

Vorsteher des Militärviereins
Herrn Emil Beyold
Oberhohndorf.

Zur Meldung betr. Aufnahme für den Verein werden folgende Leute vorgeschlagen: Walter Meyer, Martin Leichsenring, Curt Schumacher, Erich Kiesling, Paul Vogel, Oberhohndorf.

Kerner und folgende Kameraden für die Gewehr-Abteilung vorgemerkt worden:

1. Richard Mauerberger, 2. Ernst Bickenwirth, 3. Carl Schmidt, 4. Erich Meyer, 5. Curt Kiesling, 6. Erich Hesse, 7. Hellmuth Körner, 8. Ernst Becker, 9. Walter Meyer, 10. Martin Leichsenring, 11. Curt Schumacher, 12. Erich Kiesling, 13. Max Schmidt, Oberhohndorf.

Als Gewehrabteilung führt eignen sich: Kamerad Falz, Kamerad Bickenwirth, Kamerad Körner, und wird es der Hauptversammlung anheimestellt, von den vorgeschlagenen Kameraden die Wahl zu treffen.

Mit herzlicherlichen Grüßen!
Völkisch-Sozialer Block, Ortsgruppe
Oberhohndorf.
J. A. C. Schmidt.

Der als Gemeindeabteilungsleiter empfohlene Bickenwirth ist Beamter der Landespolizei.

Gegen die Errichtung einer Schwedebahn auf den Hirschberg.

Der Landesverein "Sächsischer Heimatbund" hat eine längere Eingabe an den Landtag gerichtet, in der aus ethischen und sozialpolitischen Gründen die Errichtung einer Schwedebahn auf den Hirschberg scharf verurteilt und der Landtag erfuhr, wie dem Vorgehen der Regierung in dieser Frage seine Missbilligung und die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung künftig betätigte Pläne nicht mehr unterstützen.

Wittweiß. Eine längere Aussprache verursachte in der letzten Stadtverordnetenversammlung die Verwendung der Wetzinschweif in Wittweiß, die Landtagsabgeordnete der Wetzinschweif in Wittweiß, die Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Jähnig im Landtag ausführlich beobachtete. Stadtrat Hempel trat diesen Aufforderungen entgegen und fügte dem Nachweis zu führen, daß die Bauhütte in Wittweiß nicht einseitig bevorzugt worden sei, während Stadtverordneten Jähnig auf dem Boden seiner im Landtag gemachten Aufforderungen blieb. Es gab dann eine Reihe von Bewilligungen, die eine wesentliche Beliebung des Wetzinschweif in Wittweiß zur Folge haben werden. Beobachtet wurde der Bau eines Hauses an der Berliner- und der Chemnitzer Straße, außerdem wurden verschiedenen Beteiligungen namhafte Bauunternehmen gewidmet.

Reichenbach. Der 700 Mitglieder zählende Verband der Glazierinnungen Sachsen hielt hier seinen 44. Verbandsitag ab. 120 Glazierinnungen aus allen Teilen Sachsen waren eröffnet. Nach Vorträgen über die Organisation des sächsischen Handwerks und über Handwerk und Wirtschaft wurden mehrere Anträge beraten. Ein Antrag Plauen, die Zeit der Glaziergewerbe auf vier Jahre obligatorisch einzuführen, wurde abgelehnt. Es bleibt also bei den bisherigen drei einhalb Jahren. Als nächster Tagungsort ist Dresden vorgesehen.

Land- u. Forstwirtschaft.

* Der Landwirtschaftliche Kreisverbund Leipzig hält seine dreijährige Hauptversammlung am Mittwoch, 3. Juni, vormittags 10 Uhr, im Altmühlbad ab. Im Anschluß an die Sitzung ist eine Besichtigung des Mittergutes und Erziehungshofes Neuendorf bei Mittweida geplant.

* Begeisterthaus in Liebstadt. Am Mittwoch, 10. Juni, findet in Liebstadt, Amisch, Wien, auf dem Schuppenhofsplatz eine Begeisterthaus des Landeskulturrates soll. Anschließend Führungen des Natur- und Heimatvereins Pirna und Umgegend.

Tageschronik.

Wochenschlag.

Halle, 26. Mai.

Im Landgrafsoda erschlug der Blitz zwei Dienstmädchen eines Landwirts, die mit ihrem Arbeitgeber vor den Gewitter unter einem Baum schaute. Der Landwirt wurde auch beläuft, erholt ist aber bald wieder.

Stettin, 26. Mai.

Bei dem schweren Gewitter, das am Sonntag über Pommern niederging, wurde der Eigentümer Johann Lindner, als er vom Heimathaus, vom Blitz erschlagen. In Raben bei Stargard wurde der Arbeiter Schleppe beim Viehhütten von Blitz getötet. Seine Begleiterin wurde lebensgefährlich verletzt.

Breslau, 27. Mai.

Aus Breslau wird gemeldet: Bei dem gestern niedergegangenen schweren Gewitter erschlug der Blitz drei Kinder, die vom Unwetter überquert, außerhalb der Stadt jenseits der Grenze unter einem Strauch Schuh gesucht hatten. Die drei Kinder wurden von Landstreitern eng umschlossen und aufgefunden.

Einschlag eines Aussichtsturms.

Dürkheim, 27. Mai.

Gestern nachmittag ereignete sich auf dem Bismarckturm im Bad Dürkheim ein schwerer Unglüd. Zwei Arbeitsstuhlfallen aus Granitthal, die sich auf einem Auflauf befanden, brachen.

sichtigen den Bismarckturm. Dabei kürzte plötzlich die Decke des zweiten Stockes des Turmes ein und begrub zahlreiche Knaben unter den Trümmer. Soweit bisher bekannt, wurden neun Schüler schwer verletzt. Ein Schüler ist auf dem Transport gestorben.

Ein schwedischer Dampfer gesunken.

Stockholm, 27. Mai.

Der schwedische Schoner "Hans" auf Holmstad ist auf der Reise nach Finnland in der Nähe von Göteborg-Zandöden in der Nähe von Göteborg gesunken. Der Dampfer auf eine Mine gestoßen und gesunken. Von der Besatzung wurde nur ein Mann gerettet, während sieben bis acht vermisst werden.

Eisenbahnglück in Bulgarien.

Sofia, 27. Mai.

Auf der Strecke Răsăndi-Sofia entgleiste ein Personenzug, wobei mehrere Personen getötet und etwa 40 verletzt wurden.

50 Bergleute verschüttet.

New York, 27. Mai.

Aus Raleigh (North Carolina) wird gemeldet, daß in einem Bergwerk der Carolina-Coal Company infolge einer Explosion etwa 50 Bergleute verschüttet sind.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 28. Mai 1925.

	Deutschland	London	Paris	Wien	Genf
Technische Ausgaben auf:	28.5.	28.5.	27.5.	27.5.	27.5.
Angestammte 100 Gulden	100.49	100.00	100.91	100.91	100.91
Angestammte 100 Francs	1.707	1.711	1.700	1.700	1.700
Angestammte 100 Mark	20.75	20.84	20.75	20.81	20.81
Angestammte 100 Kronen	70.63	71.01	70.81	71.00	71.00
Angestammte 100 Kronen	12.00	12.54	12.19	12.47	12.47
Angestammte 100 Gulden	10.57	10.61	10.57	10.61	10.61
Angestammte 100 Francs	16.73	16.73	16.64	16.64	16.64
Angestammte 100 Mark	20.301	20.428	20.304	20.446	20.446
Angestammte 1 Dollar	4.156	4.209	4.189	4.205	4.205
Angestammte 100 Francs	21.11	21.17	21.34	21.30	21.30
Angestammte 100 Gulden	81.18	81.39	81.16	81.35	81.35
Angestammte 100 Francs	80.82	80.98	80.72	80.85	80.85
Angestammte 100 Gulden	20.526	20.575	20.526	20.575	20.575